

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Itertalklinik Seniorenzentrum Stolberg-Mitte
Anschrift	Rathausstraße 79, 52222 Stolberg
Telefonnummer	02402 1230-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.itertalklinik-seniorenzentrum.de – info@itertalklinik-seniorenzentrum.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	67 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.02.2025

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	–
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	–
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 13.03.2025 sowie teilw. noch im Prozess
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	–
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	–

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 13.03.2025
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	–
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	–

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	–
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	–

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 13.03.2025

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 13.03.2025
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	–
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	–
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 13.03.2025 noch im Prozess
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	–
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	–
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 13.03.2025
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. E-Mail vom 13.03.2025 sowie teilw. noch im Prozess
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	–
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Einrichtung hat Einzelzimmer und Doppelzimmer. Die Räume des Gebäudes sind ansprechend gestaltet und sauber. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Pflegebad ausschließlich als Pflegebad genutzt wird und die Fußpflege/ der Friseur anderweitig untergebracht werden. Laut Rückmeldung der Einrichtung vom 13.03.2025 wird ein anderer Raum für die Fußpflege bzw. den Friseur zur Verfügung gestellt. Zudem sollte eine Kommode für das Ausweichzimmer angeschafft werden. Laut E-Mail vom 13.03.2025 wurden Angebote für eine neue Kommode/Sideboard eingeholt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Speisepläne sind abwechslungsreich. Die Bewohnenden können zwischen 2 Menüs wählen. Zudem wird eine Nachspeise angeboten. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass die Speisen besser kalkuliert werden. Laut E-Mail vom 13.03.2025 wird dies zukünftig berücksichtigt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Freizeitpläne sind abwechslungsreich. Es finden täglich Aktivitäten, wie Singen, Bewegungsangebote und Spielerunden statt. Es gibt eine regelmäßige Tagesstruktur und darüber hinaus zur Jahreszeit passende Angebote. Es sollte eine Wunschabfrage zu der Freizeitgestaltung stattfinden. Laut Rückmeldung vom 13.03.2025 wurde eine Zufriedenheitsabfrage durchgeführt und ausgewertet.

Information und Beratung

Wünsche der Bewohnenden werden berücksichtigt. Es gibt einen Vordruck, in dem Beschwerden aufgenommen werden können.

Die gesprochenen Bewohnenden gaben an, dass sie sich bei Beschwerden an die Einrichtungsleitung wenden können und sich gekümmert wird.

Personelle Ausstattung

Es gibt im Moment genügend Menschen, die in der Einrichtung arbeiten und die Bewohnenden unterstützen und ihnen helfen können, damit sie gut gepflegt und versorgt sind und auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Menschen, die dort arbeiten sind gut ausgebildet. Es kam jedoch vor, dass eine Rollstuhlbremse festgestellt wurde, obwohl die Bewohnende diese nicht alleine lösen konnte. Das Personal sollte zu dieser freiheitsbeschränkenden Maßnahme nochmal geschult und sensibilisiert werden. Laut E-Mail vom 13.03.2025 wurden die Mitarbeitenden erneut dahingehend geschult und sensibilisiert.

Pflege und Betreuung

Die Pflegeplanung wird individuell gestaltet. Bei der Planung der Pflege sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass man pflegerelevante biografische Daten einfließen lässt. Die Bewohnenden waren sehr zufrieden mit der Pflege. Laut E-Mail vom 13.03.2025 sind die Schulungen der Expertenstandards sowie der Pflegeprozesse im Fortbildungsplan 2025 terminiert.

Nach § 14 Abs. 1a Satz 1 WTG NRW umfassen die Regelprüfungen in Pflegeeinrichtungen, in denen innerhalb der letzten zwölf Monate eine Regelprüfung durch die Prüfinstitutionen nach § 114 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ohne Feststellung von Mängeln erfolgt ist, die Struktur- und Prozessqualität, grundsätzlich aber keine Überprüfung der Ergebnisqualität. Auf den Prüfbericht der Prüfinstitution gemäß § 114 SGB XI vom 10.12.2024 wird verwiesen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Es besteht ein Konzept, wie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen umgegangen wird, allerdings sollte dieses an die aktuellen gesetzlichen Regelungen des WTG angepasst werden. Laut E-Mail vom 13.03.2025 ist die Überarbeitung des Konzeptes derzeit noch im Prozess.

Gewaltschutz

Es besteht ein Konzept, welches Regelungen zur Vorbeugung von Gewalt enthält.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für Soziales und Senioren

A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 20.03.2025

Im Auftrag

(Bremer)